

Parlamentarischer Vorstoss

2022/111

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Vermögenssteuerreform I – Konsequenzen für Gemeinden?
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. Februar 2022
Dringlichkeit:	—

Der Regierungsrat beabsichtigt im 2022 die Vermögenssteuerreform I, die ein Teil einer ganzen Steuerreform ist, ins Parlament zu bringen. Der Sinn dieser Vermögenssteuerreform ist, dass vermögende SteuerzahlerInnen ihren Wohnsitz weiterhin im Baselbiet behalten und nicht in steuer-günstigere Kanton abwandern, wie z. B. benachbarte Kantone wie Aargau oder Solothurn. Das Baselbiet ist schweizweit bei den sehr hohen Vermögen sehr unattraktiv.

Eine Reduktion dieser Vermögenssteuer hat jedoch auch Konsequenzen für die Gemeinden, die auf ihre Steuereinnahmen angewiesen sind, um ihre hoheitlichen Aufgaben zu finanzieren. Sollten diese Einnahmen wegbrechen, könnte diese zu finanziellen Folgen für die Baselbieter Gemeinden führen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Aufschlüsselung der durch die Vermögenssteuer generierten Einnahmen pro Gemeinde im Baselbiet aus, vor der Steuerreform und nach der Steuerreform?
 2. Welche Konsequenzen entstehen für die Gemeinden, wenn die Einnahmen aus der Ver-mögenssteuer sinken?
 3. Welche Kompensationsmöglichkeiten sieht der Kanton für die Gemeinden, ohne dass Letz-tere ihre Einkommenssteuern erhöhen müssen, um die Verluste aus der Vermögenssteuer zu kompensieren?
-